



Der Magistrat

Dezernat für
Bauen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

Ortsbeirat des Ortsbezirkes
Wiesbaden-Bierstadt

über 100500

. März 2023

Vorlagen-Nr. 23-O-08-0004
Tagesordnungspunkt 8 der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes
Wiesbaden-Bierstadt am 16. Februar 2023
Einfahrt auf den Terrassonplatz
Beschluss-Nr. 0010

Sehr geehrter Herr Volland,
sehr geehrte Damen und Herren,

Grundstückszufahrten sind grundsätzlich durch die Straßenverkehrsordnung gesichert. Gemäß § 12 Abs. 3 Nr. 3 der Straßenverkehrsordnung (StVO) ist das Parken vor Grundstückszufahrten grundsätzlich unzulässig. Aufgrund der bestehenden gesetzlichen Regelungen sind daher ergänzende Markierungen zum Schutz von Grundstückszufahrten nicht vorgesehen.

Angesichts der allen Verkehrsteilnehmern obliegenden Verpflichtung, die Verhaltensvorschriften der StVO eigenverantwortlich zu beachten, werden Anordnungen durch Verkehrszeichen nur dort getroffen, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist (§ 39 Abs. 1 StVO). Im Hinblick auf eine Vielzahl ähnlicher Verkehrssituationen im gesamten Stadtgebiet wäre es auch nicht möglich, überall entsprechende Vorkehrungen zu treffen. Die dargestellte Zufahrtssituation ist leider kein Einzelfall, sondern tritt an vielen Grundstückszufahrten im Stadtbereich auf. Erschwerend hinzu kommt, dass die Zufahrt für den Verkehrsteilnehmer ungenutzt erscheint, da sie abgepollert ist.

Das Tiefbau- und Vermessungsamt wird, unter Berücksichtigung der Zufahrt zum Terrassonplatz, in Zusammenarbeit mit der Straßenverkehrsbehörde ein Gesamtkonzept für den ruhenden Verkehr in der Birgidstraße erstellen. Möglicherweise kann ein alternierendes Parken eingerichtet werden, welches durch Markierungen oder Beschilderung umgesetzt werden kann. Es ist vermutlich mit dem Verlust einiger Stellplätze zu rechnen. Aus diesem Grund würde das Tiefbau- und Vermessungsamt dem Ortsbeirat Bierstadt das Konzept bei einem Ortstermin vorab einer Umsetzung vorstellen.

Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne an das Tiefbau- und Vermessungsamt unter dem nachstehenden Organisationspostfach: tiefbauamt.verkehrsplanung@wiesbaden.de oder an die Telefonnummer 0611 31-2744 wenden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and strokes, positioned below the text "Mit freundlichen Grüßen".